



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 04.06.2020

Mitglieder-Info 5/2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|-------------------------------|--------------|
| 1 Aus dem Verband | 2 |
| 2 Agrarpolitik | 3 |
| 3 Aus der Branche | 4 |
| 3.1 Allgemein | 4 |
| 3.2 Pflanzenschutz | 5 |
| 3.3 Getreide/Ölfrüchte | 6 |
| 4 Erneuerbare Energien | 7 |
| 5 Corona-Virus | 8 |
| 6 Sonstiges | 10 |
| 7 Termine | 11 |
| 8 Ausschreibungen | 12 |

In eigener Sache: Dr. Jürgen Schulz geht in den Ruhestand

Liebe Verbandsmitglieder,

nun ist es soweit: ich werde zum 30.06.2020 meine Arbeit als Verbandsgeschäftsführer beenden und in den Ruhestand gehen. Mein Nachfolger Dr. Marco Rebhann wird die Geschäftsführung übernehmen und Jochen Conrad sowie Dieter Ewald werden ihm noch eine Weile zu Seite stehen.

Eigentlich wollte ich mich bei Ihnen persönlich verabschieden, aber Corona hat es leider verhindert. Mit vielen von Ihnen habe ich über 15 Jahre zusammengearbeitet und hoffe, dass ich ihnen – auch in enger Zusammenarbeit mit unseren Dachverbänden – in manchen Dingen weiterhelfen konnte.

Auf vielen gemeinsamen fachlichen und auch geselligen Veranstaltungen habe ich Sie sehr schätzen gelernt. Ganz besonders gerne blicke ich auf unsere zahlreichen gemeinsamen Fachstudienreisen in alle Welt zurück, die uns neue Eindrücke beschert haben. Manches sieht man dadurch mit anderen Augen, mir jedenfalls geht es so.

Ich beginne nun einen neuen Lebensabschnitt, in dem ich mich noch um vieles zu kümmern habe. Ich freue mich auch auf mehr Zeit mit der Familie, fürs Gärtnern, Radfahren u.v.m.. Auch das Reisen werde ich, solange es geht, nicht aufgeben.

Ihnen wünsche ich nun weiterhin viel Erfolg mit Ihren Unternehmen, vor allem aber Gesundheit und Glück im persönlichen Leben.

Ihr Jürgen Schulz

1. Aus dem Verband

Verbandsfahrt am 05./06.09. nach Gotha

Am Wochenende des 05./06.09.2020 findet unsere Verbandsfahrt nach Gotha statt. Nach einem stärkenden Mittagessen soll eine Exkursion mit Betriebsführung auf einen extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieb (2500 ha) im mittleren Thüringer Wald (30 min von Gotha) stattfinden (<https://www.agrar-crawinkel.de/>).

Nach der Rückfahrt gibt es ein gemütliches Zusammentreffen zum gemeinsamen Austausch bei einem schönen Abendessen.

Am Sonntag ist nach dem Frühstück eine Stadtführung geplant und das Treffen mit einem Mittagessen beendet.

Genauere Informationen und Preise werde ich Ihnen in den nächsten Tagen zusenden.

Lehrgänge zum Agrarservicemeister

Mit der Fortbildung zum Agrarservicemeister stellen die Teilnehmer die Weichen für die eigene Zukunft und für das Lohnunternehmen, entweder als eigenverantwortlicher Lohnunternehmer mit eigenem Betrieb oder als angestellte Führungskraft in einem größeren Lohnunternehmen. Die Absolventen sind gefragte Fachkräfte – in Lohnunternehmen und darüber hinaus in Servicebetrieben der Landtechnik und anderen Unternehmen.

Im Herbst starten wieder Fortbildungen zum Agrarservicemeister. In Deutschland gibt es drei Standorte. Dazu gehören Nienburg/Weser (Niedersachsen), Triesdorf bei Ansbach (Bayern) und Kleve am Niederrhein (Nordrhein-Westfalen).

Die Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen finden überwiegend in den Wintermonaten von November bis März statt. Die anschließende Meisterprüfung erstreckt sich auf die folgenden drei Bereiche:

1. Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen
2. Betriebs- & Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Fortbildung erstreckt sich auf 20 Wochenblöcke verteilt über zwei Winter. Der überwiegende Teil des Unterrichts erfolgt in den Monaten November bis März. Lediglich die Inhalte zum praktischen Pflanzenbau werden in den Sommermonaten vermittelt. Der Unterricht findet ganztägig statt. Die Klassenstärke beträgt maximal 15 Teilnehmern.

Als Voraussetzung zählt der Abschluss als Fachkraft Agrarservice und anschließend zwei Jahre Berufspraxis oder der Abschluss in einem anderen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und anschließend drei Jahre Berufspraxis oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis in einem Lohnunternehmen.

Die Kursgebühren können von Standort zu Standort stark schwanken. In Kleve gibt es keine Kursgebühren, wohingegen in Triesdorf und Nienburg in etwa 7.000 € gezahlt werden müssen. (ohne Verpflegung & Unterkunft). Die Prüfungsgebühren in Kleve und Triesdorf betragen ca. 350 € wohingegen in Nienburg 1.150 bezahlt werden müssen. Um diese Summen zu finanzieren gibt es verschiedene Möglichkeiten Unterstützung zu erhalten. Eine Möglichkeit ist das Meister-Bafög, beispielsweise in Form eines zinsgünstigen Darlehens (www.meister-bafoeg.info). Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Programme aus den Töpfen zur Förderung des ländlichen Raumes.

Sollten Sie Fragen haben können Sie sich gerne an die Geschäftsleitung wenden oder unter folgenden Link Informationen abrufen: <https://www.lohnunternehmen.de/berufsbildung/agrarservicemeister/>

2. Agrarpolitik

Bauern stellen Strafanzeige gegen Svenja Schulze und Beate Jessel

Land schafft Verbindung Original (LsV) zeigt Bundesumweltministerin Svenja Schulze und BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel an, weil sie der Landwirtschaft die alleinige Schuld für Umweltprobleme geben.

Am 19. Mai 2020 haben Umweltministerin Svenja Schulze und BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel ihren Bericht zur Lage der Natur 2020 vorgestellt. Aus Sicht von Maïke Schulz-Broers und Marcus Vianden von Land schafft Verbindung Original waren dies durchweg "diffamierende Äußerungen". Alleine die konventionelle Landwirtschaft soll für den angeblichen schlechten Zustand der Natur verantwortlich sein.

Aufgrund dieser Feststellungen und dem Fehlen einer wissenschaftlich fundierten Basis hat LsV Original gegen Schulze und Jessel Strafanzeige wegen Volksverhetzung, Verleumdung und rechtswidrigen Vermögensvorteil (§§ 130, 187 StGB und 263 StGB) gestellt.

"Sämtliche Rückmeldungen derer, die tagtäglich in und mit der Natur arbeiten und leben, beweisen das Gegenteil", argumentieren Schulz-Broers und Vianden. Laut Ministerin Schulze sei der Bericht anhand der gesammelten Daten von ehrenamtlichen „Laien-Naturschützern“ verfasst, der gerade einmal die schlechtesten 193 von insgesamt über 50.000 Arten der Flora und Fauna berücksichtigt.

"Offensichtlich soll mit diesem 62-seitigen wertlosen Papier ein vermeintlich dringend notwendiger Naturschutz publiziert und gefördert werden. Nutzniesser dessen werden aber allein die Naturschutzverbände sein. Speziell der NABU hat bekanntlich einige Mitglieder im BMU platziert, z. B. Frau Schulze, Herr Flasbarth, Herr Tumbrinck", heißt es in einer Pressemitteilung weiter.

Das Modell der "unseriösen Datenbeschaffung" ähnelt laut Schulz-Broers und Vianden dem Desaster mit den fehlerhaften Grundwassermessstellen und der daraus resultierten Düngeverordnung, gegen die aus diesem Grunde bereits juristisch vorgegangen wird.

Auch der schwäbische Bauernpräsident Alfred Enderle wirft Bundesumweltministerin Svenja Schulze vor, sie sei von Ideologie getrieben. So habe sie bei der Vorstellung des Berichts Fakten verdreht und bewusst falsch dargestellt. Enderle fordert deshalb ihren Rücktritt.

In einer Pressemitteilung beklagt der Landwirt, die Agrar- und Umweltpolitik der Bundesregierung sei fachfremd und von Ideologie getrieben. Auf Basis fragwürdiger Daten werde vieles verdreht und bewusst falsch dargestellt.

Schulze selbst habe zuletzt am Dienstag, 19.5.20, bei der Vorstellung des Berichts zur Lage der Natur gezeigt, dass sie „nicht in der Lage ist, den notwendigen Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu moderieren.“ Gerade kleinere und mittlere Betriebe in Schwaben würden an den Pranger gestellt und von oben herab mit praxisfremden Regelungen und ausufernder Bürokratie belastet, kritisiert Enderle.

(Quelle: Alfons Deter, 22.05.2020, topagrar.com)

3. Aus der Branche

3.1 Allgemein

Farm-to-Fork- und Biodiversitäts-Strategie: Generalangriff auf europäische Landwirtschaft

Im Rahmen des European Green Deals wurden die für die Landwirtschaft wichtige Farm-to-Fork und die Biodiversitätsstrategie veröffentlicht. Beide Papiere beinhalten erhebliche Einschnitte für den Sektor und zielen auf eine Umwandlung der Produktionsweise ab. Unter anderem wird eine Senkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika um 50 % und eine Ausweitung der Ökolandwirtschaft auf 25 % Fläche bis 2030 angestrebt.

DBV bewertet die Forderungen äußerst kritisch, Präsident Rukwied nennt die Konzepte in seinen Pressestatements einen Generalangriff auf die Bauern und die Landwirtschaft in der EU. Die Covid-19-Pandemie habe gezeigt, wie wichtig eine starke heimische Nahrungsmittelproduktion sei. Eine Anpassung der Papiere an die Erfahrungen der Pandemie ist nicht erfolgt. Vielmehr setzt Brüssel auf eine Verbots- und Auflagenpolitik, welche die Kosten auf die Landwirte abwälzt und einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft Folge hat.

(Quelle: Deutscher Bauernverband)

BayWa AG will im kommenden Jahr 20 Lagerstandorte in Nord- und Ostdeutschland schließen.

Das Tochterunternehmen BayWa Agrarhandels GmbH soll ab 2021 in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen effizienter werden. Dazu plant der Konzern, in diesen Bundesländern 20 der 50 Erfassungs- und Lagerstandorte stillzulegen.

Zur Begründung verwies die BayWa darauf, dass der Strukturwandel in den betroffenen Regionen zu stetig sinkenden Beständen in den Getreidelagern führt. Die Betriebe errichteten eigene Gebäude zur Lagerung und Logistik und stärkten damit den Handel unter den Landwirten. Darüber hinaus habe besonders im Nordosten die Trockenheit der vergangenen Jahre zu erheblichen Ernteeinbußen geführt.

Eine Sprecherin der BayWa betonte gegenüber agrarheute den regionalen Charakter der Anpassungen. So seien für den süddeutschen Raum „andere Maßnahmen“ als die Schließung von Lagerstandorten vorgesehen.

Zur Schließung der 20 Lagerstandorte erklärte die Sprecherin, dass es sich in sieben Fällen um „reine Mietlager“ handele, in denen keine Mitarbeiter direkt beschäftigt seien. Die 13 übrigen Standorte dienten dem Vertrieb von Getreide und Betriebsmitteln. Mit den Standortschließungen würden insgesamt etwa 90 von 390 Arbeitsplätzen wegfallen.

Komplett aufrechterhalten werde dagegen der technische Unternehmenszweig mit der Bereitstellung von Maschinen und den Dienstleistungen der Werkstätten. Klaus Josef Lutz, Vorstandsvorsitzender der BayWa AG, erklärte zum künftigen Angebot des Tochter-

unternehmens: „Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft der gewohnt leistungsfähige Partner für die Landwirte sein werden und unser Geschäft erfolgreich betreiben können. In Verbindung mit der Neu-Organisation in Nord- und Ostdeutschland werden wir darum auch dort in neue Vertriebs- und effiziente Logistikkonzepte investieren und unsere Betriebe zu modernen, leistungsfähigen Agrarstandorten ausbauen.“

(Quelle: Johanna Michel, 12.05.2020, agrarheute.com)

3.2 Pflanzenschutz

Agrarchemie: Abwärtstrend setzte sich 2019 fort

Der Inlandsumsatz mit Pflanzenschutzmitteln der im Industrieverband Agrar e. V. (IVA) organisierten Unternehmen sank im vergangenen Jahr abermals um 6,9 % auf 1,19 Mrd. Euro (2018: 1,28 Mrd. Euro). Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2014 sind die Umsätze um ein Viertel eingebrochen und der Markt damit noch unter das Niveau des Jahres 2007 geschrumpft, teilt der Verband mit.

In einem ähnlichen Abwärtstrend bewegte sich seit 2014 im Düngemittelmarkt auch der Absatz des Hauptnährstoffs Stickstoff, der in der vergangenen Düngesaison um weitere 10 % auf 1,34 Mio. t zurückgegangen ist (Höchststand 2014/15: 1,82 Mio. t). Der Absatz phosphathaltiger Düngemittel sank 2018/19 um 4 % auf 201.159 t, Kalk-Dünger sanken um 2 % auf 2,87 Mio. t; lediglich der Absatz an Kalidüngern stieg im Vorjahr um 4,5 Prozent auf 409.542 t.

(Quelle: BVA-Info Nr. 18 | 07.05.2020)

„Operation Silver Axe“: 1.346 Tonnen illegaler Pflanzenschutzmittel beschlagnahmt

Wie Europol heute informierte, wurde bei der diesjährigen „Operation Silver Axe“ eine Rekordmenge von 1.346 Tonnen illegaler Pflanzenschutzmittel vom Markt genommen. Damit wurden doppelt so viele illegale Produkte beschlagnahmt wie im Vorjahr.

Diese jährliche Strafverfolgungsoperation, die auf den illegalen Handel und gefälschte Pflanzenschutzmittel abzielt, wurde bereits zum fünften Mal von Europol koordiniert. Sie fand zwischen dem 13. Januar und dem 25. April 2020 statt und umfasste 32 Länder, darunter waren 26 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Finnland, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien) sowie sechs Drittstaaten (Australien, Kolumbien, Schweiz, Ukraine, Vereinigtes Königreich und USA).

Die teilnehmenden Strafverfolgungsbehörden führten Kontrollen an Land- und Seegrenzen, auf Binnenmarktplätzen und bei Paketzustellungen durch und überprüften dabei mehr als 3.000 Tonnen Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden 260 Ermittlungen eingeleitet, zwei Personen festgenommen und 1.346 Tonnen illegale Pflanzenschutzmittel im Wert von bis zu 94 Mio. EUR beschlagnahmt. Derzeit laufen noch 8 Untersuchungen in Belgien, Frankreich, Deutschland, Polen, Slowenien und der Schweiz.

Die festgestellten Verstöße reichten vom Handel mit gefälschten oder falsch etikettierten Produkten bis zum illegalen Import verbotener Wirkstoffe wie Chlorpyrifos. Nach letzterem wurde in diesem Jahr gezielt gefahndet.

(Quelle: Jenny Richter (BVA), 03.06.2020, Mail an BVA Düng- und Pflanzenschutzmittelausschuss)

3.3 Getreide und Ölfrüchte

Raps: Der Handel steht still

Am deutschen Rapsmarkt zeichnet sich schon seit Wochen das gleiche Bild ab: Die meisten Erzeuger sind alterntig längst ausverkauft oder bieten hier und da nur noch Restmengen an. Ex Ernte wird kaum Ware offeriert, da die Ertragsaussichten zu unsicher sind. Dies berichten die Marktbeobachter auf der Branchenplattform www.proteinmarkt.de (ein Angebot des Ovid* und der Ufop*). Weiter heißt es:

Die jüngsten Niederschläge haben zwar die Situation auf den Feldern etwas entspannt, in vielen Regionen können sie das Wasserdefizit aber nicht nachhaltig mindern. Zum einen möchte sich keiner an Verträge binden, die nachher nicht erfüllt werden können, zum anderen ist das Preisniveau ex Ernte unattraktiv.

Es mangelt aber auch am Kaufinteresse der Ölmühlen. Der Nachfrageeinbruch beim Biodiesel im Zuge der Corona-Krise hat schon im März und April den Bedarf an Rapsöl deutlich verringert. Der stockende Absatz von Rapsöl hat den Bedarf der Ölmühlen am Rohstoff Raps infolgedessen reduziert. Im ersten Quartal 2020 wurden durchschnittlich 703.800 t Raps von deutschen Ölmühlen verarbeitet. Das waren rund 8 Prozent weniger als im Vorjahresquartal. Alleine im März 2020 sank die Verarbeitung im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 10 Prozent.

Die Anlieferung von Raps belief sich im ersten Quartal 2020 auf 713.800 t, im Vorjahr waren es 100.000 t mehr. Dabei ist vor allem das Volumen aus dem Ausland gesunken. Von dort kamen von Januar bis März diesen Jahres 351.300 t, im gleichen Zeitraum im Vorjahr waren es 121.100 t mehr. Der Zugang von inländischem Raps ist in diesem Zeitraum gegenüber 2019 dagegen um 28.000 auf 362.500 t gestiegen.

Zwar hoffen Marktteilnehmer, dass die Nachfrage nach Biodiesel durch die Lockerungsmaßnahmen der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen wieder anspringt, bisher ist davon aber noch nicht viel von zu spüren. Daher steht der Rapshandel seit Wochen still.

(Quelle: agrarticker.de, Newsletter vom 02. Juni 2020)

Anbauflächen 2020: Vorläufige Angaben von Destatis

Die Anbaufläche von Winterweizen ist im Jahr 2020 um 7 % gegenüber 2019 gesunken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) ersten Schätzungen zufolge mitteilt, haben die Landwirte in Deutschland für das Erntejahr 2020 auf 2,84 Mio. ha Winterweizen angebaut. Das waren 213.000 ha weniger als im Vorjahr. Winterweizen nimmt damit im aktuellen Erntejahr 46 % der gesamten Getreideanbaufläche ein.

Der Getreideanbau in Deutschland insgesamt (einschließlich Körnermais) wird im Jahr 2020 voraussichtlich eine Anbaufläche von 6,2 Mio. ha erreichen. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf den Winterkulturen. Für das Erntejahr 2020 wurde auf 5,17 Mio. ha Winter-getreide angebaut. Das waren 4 % weniger als im Vorjahr und entspricht 83 % der gesamten Getreideanbaufläche. Die Aussaat von Sommergetreide erfolgte auf 1,04 Mio. ha, das sind 11 % mehr als 2019.

Für den Anbau von Wintergerste zur Ernte 2020 nutzten die Landwirte 1,32 Mio. ha, für Roggen und Wintermenggetreide 661.000 ha. Die Anbaufläche von Winterraps nahm im Vergleich zum Vorjahr um 12 % auf 953.000 ha zu. Für den Anbau von Silomais im Feldfruchtanbau wurde eine Fläche von 2,27 Mio. ha genutzt.

DRV Ernteschätzung: Weizenmenge unter Vorjahr

In seiner dritten Ernteschätzung passt der Deutsche Raiffeisenverbände (DRV) seine Prognose nach unten an. Die Experten erwarten nun eine Getreideernte von 44,6 Mio. t. Die diesjährige Erntemenge von Winterweizen soll mit 22 Mio. t um 3,3 % unter dem Vorjahr und um etwa 8 % unter dem Fünf-Jahres-Schnitt liegen. Gleichwohl stellt der Winterweizen aber weiterhin zirka die Hälfte der deutschen Getreideernte.

Grund für das schwache Ergebnis beim Winterweizen sei in erster Linie die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Anbaufläche. Ob die prognostizierte Menge auch gedroschen wird, hänge von dem Witterungsverlauf in den kommenden Wochen ab: „Die

Regenfälle der vergangenen zwei Wochen haben insgesamt für Entspannung gesorgt. Sie reichen aber in vielen Regionen nicht aus, um bestehende Wasserdefizite auszugleichen", erklärt Guido Seedler, Getreidemarktexperte des DRV. Mit der Prognose für seine Weizenernte bilde Deutschland in Europa keine Ausnahme: In Frankreich und dem Vereinigten Königreich hätten aufgrund starker Niederschläge im vergangenen Herbst zahlreiche Flächen nicht bestellt werden können. Allein in Frankreich sei die Anbaufläche für Weizen um knapp 10 % zurückgegangen.

Haferanbau: Bemerkenswertes Wachstum

Die Anbaufläche für Hafer in Deutschland steigt im Vergleich zum Vorjahr auf 161.700 ha und damit um knapp 30 %. Auch in Relation zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 ist dies eine Steigerung um 27 %. Die Hafer-mühlen in Deutschland, die sich im Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft (VGMS) in der Initiative Haferanbau engagieren, werten diese Entwicklung als Bestätigung ihrer ersten Maßnahmen und als zusätzliche Unterstützung für die weiteren geplanten Aktivitäten.

Im langfristigen Vergleich liegt die für 2020 geschätzte Haferanbaufläche in Deutschland 15 % über der Fläche im Jahr 2010, bevor damals ein weiterer größerer Einbruch einsetzte. Flächenausdehnungen sind insbesondere für Niedersachsen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem die Haferfläche reduziert wurde.

(Quelle: BVA-Info Nr. 20 | 22.05.2020)

Merkblatt: Hinweise für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen

Das von den führenden Verbänden der Agrarbranche entwickelte Merkblatt „Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“ ist seit vielen Jahren ein bewährter Ratgeber. Es wird in der Praxis als wichtiges Informationsmedium entlang der Wertschöpfungskette geschätzt und eingesetzt. Das Merkblatt enthält unter anderem Hinweise zum Anbau, zum sicheren Transport sowie zur Lagerung pflanzlicher Erzeugnisse. Es wird als Kundeninformation vor der Ernte von den Mitgliedsunternehmen der Branchenverbände vor allem an Landwirte und Logistikunternehmen weitergegeben.

Die beteiligten Verbände der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft – Deutscher Raiffeisenverband, Deutscher Bauernverband, Deutscher Verband Tiernahrung, Deutscher Mälzerbund, Bundesverband Agrarhandel, Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen, Verband der Getreide, Mühlen- und Stärkewirtschaft und der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland haben das Merkblatt kritisch geprüft und sehen keinen Änderungsbedarf. Es gilt in der bisherigen Fassung somit fort.

4. Erneuerbare Energien

EEG-Umlage: Soll vom Staat teilweise übernommen werden

Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV, 19/19381) vorgelegt, mit der sie die Grundlage für geplante Absenkungen der EEG-Umlage schaffen will. Die Umlage soll ab Januar 2021 unter Einsatz von Haushaltsmitteln gesenkt werden. Dazu werde ein Teil der Einnahmen aus der Kohlendioxid-Bepreisung verwendet, erklärt die Bundesregierung.

Damit Haushaltsmittel eingesetzt werden können, müsse die Verordnung entsprechend geändert werden. "Insbesondere wird in der EEV ein neuer Einnahmetatbestand für Haushaltsmittel geschaffen, den die Übertragungsnetzbetreiber bei der Ermittlung der EEG-Umlage im Falle des Vorliegens der haushaltsseitigen Voraussetzungen berücksichtigen."

(Quelle: agrarticker.de, Newsletter vom 02. Juni 2020)

5. Corona

Lohnunternehmen sind systemrelevant!

Vereinzelt gab es noch Schwierigkeiten mit der Anerkennung unserer Betriebe und Tätigkeiten als systemrelevant. So hat unser Bundesverband Lohnunternehmen zu Beginn der Einschränkungen alle Landwirtschaftsministerien der Bundesländer kontaktiert und die Bitte geäußert, Lohnunternehmen explizit als systemrelevant zu nennen. Diesen Aufforderungen sind nur zwei Bundesländer nachgekommen. In unseren östlichen Bundesländern hat nur Sachsen-Anhalt auf seiner Internetseite Lohnunternehmen zur Landwirtschaft gehörend und damit als systemrelevant, extra benannt. In allen weiteren Bundesländern finden sich nur interpretierbare Umschreibungen wie: „Vorleistungs- und Zulieferindustrie“ sowie „Unternehmen der Lebensmittelerzeugung“.

Nun sollten aber für alle Mitgliedsbetriebe Lösungen gefunden worden sein, denn das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ganz klar in seiner „Leitlinie: Unternehmen der KRITIS Ernährung (Ernährungsunternehmen)“ vom 20.04.2020 den „Landhandel, sonstiger Erfassungshandel und Handel von Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Futtermitteln“ sowie „Landwirtschaftliche Lohnunternehmen (einschließlich Transport), Maschinenringe, Betriebe zur Herstellung, Wartung und Reparatur von Landtechnik, Logistik- und IT-Dienstleister der Landwirtschaft“ zur kritische Infrastruktur zählend genannt.

Steuern zahlen aufgrund von erhaltenem Kurzarbeitergeld

In Folge der Coronavirus-Krise mussten zahlreiche Unternehmen auf Kurzarbeit umstellen. Die Leistung ist zwar steuerfrei - dennoch sollten Bezieher sich mitunter auf eine Nachzahlung einstellen. Es kann durchaus sein, dass zum Jahresende das Finanzamt anklopft.

Wegen der massiven negativen Auswirkungen der Pandemie auf die deutsche Wirtschaft hat die Bundesregierung die Regelungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld gelockert: Nur noch 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebs müssen von Arbeitsausfall betroffen sein - schon dann kann der Arbeitgeber Kurzarbeit anmelden. Zuvor lag die Hürde bei 30 Prozent.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beträgt 60 Prozent des ausgefallenen Nettogehalts für kinderlose Arbeitnehmer und 67 Prozent für Eltern, in deren Haushalt mindestens ein Kind lebt.

Am 22. April 2020 hat sich die Regierung zudem auf eine gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes geeinigt. Dazu der Verein "Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.": "Wer es für eine um mindestens die Hälfte reduzierte Arbeitszeit bezieht, erhält ab dem vierten Monat 70 Prozent des entgangenen Lohns, mit Kindern 77 Prozent. Ab dem siebten Monat des Bezugs steigt es dann auf 80 Prozent beziehungsweise 87 Prozent mit Kindern."

Kurzarbeitergeld ist steuerfrei - wird aber zum Einkommen addiert

Es gilt: Alle Formen von Kurzarbeitergeld sind steuerfrei. Allerdings sind Bezieher automatisch verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie Leistungen von mehr als 410 Euro erhalten. Es besteht eine Erklärungspflicht für alle, die diese staatliche Leistung bekommen, mit der ein Teil der Nettolohnneinbußen kompensiert wird, erklärt der Bundesvorsitzende der Steuergewerkschaft Thomas Eigenthaler gegenüber der "Süddeutschen Zeitung": "Wir als Steuergewerkschaft erwarten, dass dies zu viel Ärger und Unverständnis führen wird."

Zudem unterliegen die Leistungen dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Und hier beginnt die Krux an der Geschichte: Hinter dem Begriff verbirgt sich folgende Regelung: Das ursprünglich steuerfreie Kurzarbeitergeld wird am Ende des Jahres dem Einkommen hinzugerechnet. Es muss also doch versteuert werden. Es kann durchaus sein, dass die Einkommenssteuererklärung mit einer Nachzahlung einhergeht.

Das Anklopfen des Finanzamts zum Jahresende kann vor allem für berufstätige Ehepaare finanziell schmerzhaft werden. Sie müssen laut Lohnsteuerhilfevereinen mit Nachzahlungen von mehreren Hundert Euro rechnen, denn: Je höher das Einkommen, desto höher die Steuerschuld.

(Quelle: FOCUS Online, 25.05.2020)

Corona-Sonderzahlungen an Arbeitnehmer steuer- und Sozialversicherungsfrei

Das Bundesfinanzministerium (BMF) räumt Arbeitgebern die Möglichkeit ein, ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 € im Jahr 2020 steuerfrei auszuzahlen oder als Sachleistungen zu gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1.3.2020 und dem 31.12.2020 erhalten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet und die steuerfreien Leistungen im Lohnkonto aufgezeichnet werden. Vom Arbeitgeber geleistete Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld bzw. Zuschüsse, die der Arbeitgeber als Ausgleich zum Kurzarbeitergeld wegen Überschreitens der Beitragsbemessungsgrenze leistet, fallen nach Angaben des BMF nicht unter diese Steuerbefreiung.

Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei. Nachdem nicht nach Berufen getrennt werden kann, gilt die Steuerfreiheit für alle Zulagen bis insgesamt 1.500 € über dem vereinbarten Arbeitslohn, die zwischen dem 1.3.2020 und 31.12.2020 ausbezahlt werden.

(Quelle: SEB Steuerberatung, Juni 2020, DAS WICHTIGSTE - Informationen aus dem Steuerrecht)

Teilweise Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes

Die Bundesregierung erleichtert den Zugang zum Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1.3.2020. Danach wird mit dem „Sozialschutzpaket II“ eine befristete Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, das u. a. von der Dauer der Kurzarbeit abhängig ist, eingeführt.

Bisher zahlt die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeit 60 % und für Eltern 67 % des Lohnausfalls. Nunmehr soll ab dem 4. Monat des Bezugs das Kurzarbeitergeld für kinderlose Beschäftigte, die derzeit um mindestens 50 % weniger arbeiten, auf 70 % und ab dem 7. Monat auf 80 % des Lohnausfalls erhöht werden. Beschäftigte mit Kindern erhalten ab dem 4. Monat des Bezugs 77 % und ab dem 7. Monat des Bezugs 87 %. Diese Erhöhungen gelten nach derzeitigen Festlegungen längstens bis 31.12.2020.

Eine weitere Regelung sieht vor, dass für Arbeitnehmer in Kurzarbeit ab dem 1.5.2020 bis zum 31.12.2020 die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet werden. Hier sind u. U. auch arbeitsrechtliche Voraussetzungen zu überprüfen. Des Weiteren wird das Arbeitslosengeld für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1.5.2020 und dem 31.12.2020 enden würde.

(Quelle: SEB Steuerberatung, Juni 2020, DAS WICHTIGSTE - Informationen aus dem Steuerrecht)

Soforthilfen sind steuerpflichtig

Neben der finanziellen Unterstützung durch unkomplizierte und günstige KfW-Kredite unterstützte die Bundesregierung auch sog. Solo-Selbstständige, Angehörige der Freien Berufe, Künstler und Kleinunternehmen – unter weiteren Voraussetzungen z. B. Antragstellung bis zum 31.5.2020 – in Form von Zuschüssen.

Der Zuschuss des Bundes für Betriebe, die bis zu 5 Mitarbeiter beschäftigen, belief sich zunächst bis zu 9.000 € bzw. für Betriebe bis zu 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 € für Monate.

Neben den Bundeszuschüssen konnte auch auf Zuschussprogrammen aus den jeweiligen Bundesländern in unterschiedlicher Ausprägung zugegriffen werden.

Bitte beachten Sie! Die Corona-Soforthilfe ist als Betriebseinnahme steuerpflichtig und wird im Rahmen der Gewinnermittlung berücksichtigt. Wenn im Jahr 2020 ein positives „zu versteuerndes Einkommen“ erwirtschaftet wird, dann wird hierauf der individuelle Steuersatz angewendet. Die Finanzbehörden werden in der Regel über die Zahlung der Zuschüsse informiert.

(Quelle: SEB Steuerberatung, Juni 2020, DAS WICHTIGSTE - Informationen aus dem Steuerrecht)

6. Sonstiges

Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt. Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert.

Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist. Dies teilt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit.

(Quelle: agrarticker.de, 18.05.2020)

7. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

~~18.-19.06.2020~~ — ~~Arbeitskreis Nachwuchsführungskräfte, Jessen~~

~~01.07.2020~~ — ~~Unternehmertagung, Plau am See~~

(Corona-bedingt vom Präsidium abgesagt)

05.-06.09.2020 Wochenendveranstaltung Gotha

24.-27.09.2020 Fachexkursion nach Rumänien

02.-03.11.2020 Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen

28.-29.11.2020 Jahresabschlussveranstaltung, Berlin

Sonstige Veranstaltungen

- DLG-Feldtage 2020 werden um ein Jahr verschoben! Neuer Termin: 08. bis 10. Juni 2021 (Gut Brockhof in Erwitte/Lippstadt in NRW)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

8 Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: M231-004-2020, M231-001-2020, W231-001-2020, W231-002-2020 sowie M231-002-2020

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Oschersleben auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug mit Fahrzeugführer zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Oschersleben zu geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Straßenmeisterei Oschersleben.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Ausführungsort:

- Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Oschersleben
- Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Körbelitz
- Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Ebendorf
- Landesstraßen 93 und 94 im Zuständigkeitsbereich der ASM Wernigerode
- Landesstraßen 66, 66n, 73 und 85 im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Gernrode

Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Vertragsbeginn ist der 01.08.2020. Die Winterdienstdurchführung ist vorgesehen für die Vertragslaufzeit von 2020 bis 2024 in der jeweiligen Winterdienstsaison vom 01.11. bis 31.03.

Geschäftszeichen: VOEK 418-19

Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen sowie Grünpflege für diverse Bundesliegenschaften in Sachsen und Thüringen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Erfurt - VOEK 418-19

Los 1 Winterdienstleistungen in Dresden

Los 2 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Leipzig

Los 3 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Nossen

Los 4 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Zittau-Hirschfelde

Los 5 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Bautzen

Los 6 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Erfurt

Los 7 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Ilmenau

Los 8 Grünpflegeleistungen in Bautzen

Los 9 Winterdienstleistungen in Kubschütz

Geschäftszeichen: IGK 2020 03-0089-3

Ort der Leistungserbringung: 99848 Wutha-Farnroda

Art und Umfang der Leistung: Straßenreinigung und Winterdienst

ca. 1.600 m² Straßenfläche

ca. 1.200 m² Gehwege

ca. 3.900 m² sonstige befestigte Fläche

Geschäftszeichen: 152-0074/20-D-OV-45

Beschreibung der Beschaffung: 5 Jahre Winterdienst/Störungsbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen im LK Sonneberg

Geschäftszeichen: N231-001-2020

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Salzwedel auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Rundumleuchten und Anbauplatte (zum Anbau eines Schneepflugs) und Radnabenantrieb (zum Betreiben eines Aufsatzstreuers) - mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die Landesstraßen 6, 7 und 8 zu den von der Straßenmeisterei Salzwedel geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Straßenmeisterei Salzwedel.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Ausführungsort:

Landesstraßen 6, 7 und 8 im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Salzwedel

Geschäftszeichen: Ö-24/601/20

Ort der Ausführung: Lehmkuhlenteich im OT Satuelle Haldensleben

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Entschlammung des Lehmkuhlenteiches in Satuelle

Entschlammung ca. 100 m³ eines Teiches

Entsorgung des Teichschlammes (Z2)

Geschäftszeichen: 0556/20- U-Ö-21_LPI_LPD EF

Ort der Leistungserbringung: in 99089 Erfurt August-Schleicher-Straße 1 (Nutzer:Landespolizeiinspektion Erfurt-Nord (LPI)) und 99084 Erfurt, Andreasstraße 38 (Nutzer: Landespolizeidirektion Erfurt (LPD))Art und Umfang der Leistung

Winterdienstleistungen (Saison November- März) ca. 5.597 m² ohne Bedarfsleistungen vor Saison

Geschäftszeichen: 20/S/0138/ME

Ort der Ausführung: Rückhaltebecken in Volkstedt, Spülfelder am Süßen See und am Pumpwerk Wansleben

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

- Mäharbeiten 3 mal pro Jahr

- zum Teil Gehölzschnittarbeiten und Erdarbeiten zur Sicherung deds Graben- bzw. Dammprofils

Geschäftszeichen: 13-20-00229

Beschreibung der Beschaffung

Ziel der Vergabe ist der Abschluss eines Vertrages über Winterdienstleistungen für den Vertragszeitraum: 01.10.2020 bis 30.04.2024 für die durch den RIM Chemnitz betreuten Liegenschaften:

Los 1: Agentur für Arbeit Bautzen, Neusalzaer Str. 2, 02625 Bautzen.

Die Leistung wird in 5 Losen vergeben. Es können im Verlauf des Vertrages Liegenschaften/ Liegenschaftsteile hinzukommen oder wegfallen. Die Aufnahme erfolgt zu den aktuell vertraglich vereinbarten Konditionen.

Ansprechpartner zur Vereinbarung der Objektbesichtigungstermine:

- Los 1: Herr Petter (Hausmeister), Tel. 0171/7628118.

Geschäftszeichen: 123-02.05-20.0136-19-II-C

Erfüllungsort: NUTS-Code: Berlin (DE300)

Beschreibung der Beschaffung:

Die Abholung und ordnungsgemäße Verwertung der auf dem Versuchsgut des Auftraggebers anfallenden Gülle.

Geschäftszeichen: SAB 94/20

Beschreibung der Beschaffung

Es werden die Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeschrieben. Das Los ist in 7 Teillose unterteilt. Ein Teillos erfasst die Strecke von ca. 95 Streu- und Räumkilometern. Die Leistung wird für 3 Winterperioden ausgeschrieben. Die Winterperiode eines jeden Jahres beginnt am 01.Nov. und endet am 31. März des Folgejahres.

Geschäftszeichen: SAB 136/20

Kurze Beschreibung

Verwertung von ca. 15.000 Mg Grünabfällen pro Jahr in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Geschäftszeichen: 20/S/0054/SH, 20/S/0053/SH, 20/S/0052/SH

Ort der Ausführung

- Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Weida
- Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Querne und Rohne
- Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Gonna

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

Mäharbeiten und Pflege der Gehölzpflanzungen pro Jahr:

Böschungmähen, einschl. Beräumung

Gehölzfläche ausmähen, einschl. Beräumung

Wildwuchs und Stockauswuchs beseitigen, einschl. Beräumung